

B e s c h l u ß

des

Großen Rathes des Kantons Zürich,

betreffend

weitere Verlängerung einer durch den §. 8 der Konzession für eine Eisenbahn von Zürich längs des linken Seeufers bis zur Kantonsgrenze bei Richtersweil vom 3. Heumonats 1857 angesetzten Frist.

(Vom 30. Brachmonat 1863.)

Der Große Rath,

nach Einsicht eines Gesuches der Konzessionäre der eingangs bezeichneten Eisenbahnunternehmung um Erstreckung der durch den §. 8 des Konzessionsbeschlusses vom 3. Heumonats 1857 *) angesetzten dreijährigen Frist für die Kautionsleistung, den Beginn der Erdarbeiten und den Ausweis über die gehörige Fortführung der Unternehmung,

beschließt:

Die durch den §. 8 des Großrathsbeschlusses betreffend Ertheilung einer Konzession für eine Eisenbahn von Zürich längs des linken Seeufers bis zur Kantonsgrenze bei Richtersweil angesetzte dreijährige Frist für die Kautionsleistung, den Beginn der Erdarbeiten und den Ausweis über die Mittel zur gehörigen Fortführung des Unternehmens, welche durch Beschluß des Großen Rathes vom 25. Brachmonat 1860 bis zum 25. Brachmonat 1863 verlängert wurde, **) wird auf weitere drei Jahre erstreckt.

Zürich, den 30. Brachmonat 1863.

Im Namen des Großen Rathes,

Der Präsident:

Dr. U. Schuder.

Der erste Sekretär:

Döschardt.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1857, Band II, Seite 121.

**) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VI, Seite 562.

Beschluss des Großen Rathes des Kantons Zürich, betreffend heitere Verlängerung einer durch den. 8 der Konzession für eine Eisenbahn von Zürich längs des linken Seeufers bis zur Kantonsgrenze bei Richtersweil vom 3. Heumonat 1857 angesehen Frist. (Vo...

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1863
Date	
Data	
Seite	662-662
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 209

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.